

Mit diesen rechtspropagandistischen Veranstaltungen sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Leiter und Werk tätige ihre Rechte und Pflichten als Einheit noch umfassender und verantwortungsbewußter wahrnehmen und mit Initiative und Schöpferkraft in den Arbeitskollektiven an der Erfüllung der Hauptaufgabe mitwirken. Die Erfahrungen, die in den ausgewählten Betrieben gesammelt werden, sollen dann dem ganzen Kreis helfen, weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Rechtserziehung und Rechtspropaganda zu erzielen.

Einen Schwerpunkt der Rechtserläuterung stellt die Arbeit mit der Jugend dar. Hier konzentrieren wir uns auf die Städte mit den größten Schuleinzugsgebieten sowie auf die Betriebe mit einem hohen Anteil an der Lehrlingsausbildung. Das Ziel der Rechtspropaganda ist, die Jugendlichen auf die Aufgaben, die sie als sozialistische Persönlichkeiten zu erfüllen haben, gut vorzubereiten.

Der Beschluß des Kreistags sieht u. a. vor, daß an allen polytechnischen und erweiterten Oberschulen Fragen der Rechtserziehung, differenziert nach Alter der Schüler und Klassenstufe, auf der Grundlage der gültigen Lehrpläne verstärkt als Bestandteil des Unterrichts sowie der außerunterrichtlichen Tätigkeit behandelt werden. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung von Grundkenntnissen auf dem Gebiet des Staates und des Rechts als auch um die Erziehung der Schüler zu Ordnung, Disziplin und Sauberkeit, zur Achtung und zum Schutz des sozialistischen Eigentums. Diese Fragen sollen mehr als bisher zum Gegenstand der Erziehungspläne der Klassenleiter sowie der Patenschaftsbeziehungen zwischen Schulklassen und Produktionskollektiven gemacht werden.

In der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung sind Möglichkeiten für eine aktive Betätigung in Interessengemeinschaften „Sozialistisches Recht“ zu schaffen. Ferner wird darauf orientiert, der Rechtserläuterung im Rahmen der Jugendstunden sowie bei der Vorbereitung auf die Aufnahme in den sozialistischen Jugendverband mehr Platz einzuräumen.

Rechtserziehung schließt auch ein, bei Fehlverhalten von Jugendlichen schnell und konsequent zu reagieren und Maßnahmen der gesellschaftlichen Einwirkung komplex zu organisieren. Dazu sollen u. a. die Erziehungsberatungsgruppen an den polytechnischen und erweiterten Oberschulen sowie an den Berufsschulen stärker wirksam werden.

*Verwirklichung des Kreistagsbeschlusses * 1 2 3*

Unter Führung der Kreisleitung der SED konzentrieren sich alle Leitungsorgane des Kreises einheitlich auf die Verwirklichung der im Kreistagsbeschluß festgelegten Schwerpunkte. Dabei sind in der staatlichen Leitungstätigkeit vor allem drei Gesichtspunkte zu beachten:

1. die Verflechtung aller gesellschaftlichen Bereiche und die Wechselbeziehungen zwischen ihnen;
2. die langfristige Planung aller gesellschaftlichen Bereiche;
3. die ständige Erhöhung der Wirksamkeit und Autorität der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten.

Unter Verantwortung des Rates des Kreises wurden allen Kreistagsabgeordneten die inhaltlichen Schwerpunkte des Beschlusses gründlich erläutert. Darüber hinaus erhalten sie regelmäßig Informationen, auf welche Fragen der Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit sie sich in ihrer Abgeordnetentätigkeit im Betrieb oder im Wohngebiet besonders konzentrieren sollten.

Die ständigen Kommissionen des Kreistags sind im Beschluß verpflichtet worden, bei all ihren Untersuchungen auch festzustellen, wie die sozialistische Gesetzlichkeit im Leitungsprozeß durchgesetzt, durch strikte Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit eine hohe Effektivität

der Arbeit erreicht und durch Maßnahmen der Rechtserziehung das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger, besonders der Jugendlichen, gefestigt und weiterentwickelt wird. Damit wurde die Wirksamkeit der Kontrolle zur Durchsetzung der im Kreistagsbeschluß festgelegten Aufgaben gegenüber dem Rat selbst und seinen Fachabteilungen erhöht.

So legt der Beschluß u. a. fest, zu welchen Fragen einzelne Fachabteilungen des Rates des Kreises vor den ständigen Kommissionen zu berichten haben. Damit wird erreicht, daß alle Abgeordneten — und nicht nur die Mitglieder der Ständigen Kommission „Ordnung und Sicherheit“ — über Probleme der Verwirklichung des sozialistischen Rechts Kenntnis erhalten.

Unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen ist in dem Beschluß auch die Festlegung aufgenommen worden, daß die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorsitzenden der Genossenschaften regelmäßig vor der Volksvertretung bzw. vor dem Rat darüber berichten, wie sie ihrer Verantwortung zur Verwirklichung des Kreistagsbeschlusses nachgekommen sind, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Schwierigkeiten oder Probleme aufgetreten sind.

Bewährt haben sich auch Rechts- und Sicherheitskonferenzen als Formen des Erfahrungsaustauschs, der Vermittlung von Rechtskenntnissen und der Orientierung auf neue Schwerpunkte. Deshalb ist vorgesehen, daß jährlich territoriale Rechtskonferenzen in den Städten und Gemeindeverbänden des Kreises sowie Sicherheitskonferenzen in den größeren Betrieben der Industrie, des Bauwesens und der Landwirtschaft in hoher Qualität durchgeführt werden sollen. Aufgabe des Rates des Kreises ist es, in Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen sowie mit der Gewerkschaft die Vorbereitung dieser Konferenzen wirksam zu unterstützen.

Der Rat des Kreises hat in seiner Leitungstätigkeit die komplexe Durchsetzung des Kreistagsbeschlusses zu gewährleisten. Das verlangt kollektive Verantwortung des Rates, ständige Koordinierung aller Kräfte und regelmäßige Kontrolle und Berichterstattung. Eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung des Beschlusses ist das enge Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Justiz- und Sicherheitsorganen.

Auch in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen des Kreises war der Beschluß des Kreistags Gegenstand der Auswertung und Grundlage für eigene Maßnahmen dieser örtlichen Volksvertretungen. In einer Reihe von Betrieben und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden Sicherheitskonferenzen durchgeführt und entsprechende Festlegungen zur Durchsetzung des Kreistagsbeschlusses getroffen.

Die Initiativen der Werk tätigen zur Schaffung von „Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs haben von der Anzahl wie auch der Qualität nach beträchtlich zugenommen. Die Verpflichtungen sind insgesamt meß- und abrechenbarer geworden; sie sind auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte, auf die Intensivierung der Produktion, auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Werk tätigen sowie auf den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums gerichtet.

Vorbereitung, inhaltliche Ausgestaltung und Verwirklichung des Kreistagsbeschlusses bestätigen, daß mit diesem Dokument im Kreis Hagenow eine neue Qualität in dem Bemühen der Volksvertretung und ihrer Organe erreicht wurde, das sozialistische Recht wirksam für die planmäßige Organisierung der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse im Territorium zu nutzen.